

- Entwurf -

Resolution

**Steigendem Flächenverbrauch entgegenwirken !**

Der Verbrauch von Freiraum durch Abgrabung, Siedlung und Verkehr steigt unaufhörlich an; nicht nur in den Industrieregionen der Bundesrepublik, sondern besonders stark in den ländlich strukturierten Regionen wie dem Regierungsbezirk Detmold.

Der Vergleich zwischen dem Regierungsbezirk Detmold und dem Lande Nordrhein-Westfalen 1990 bis 1995 ergibt folgendes Bild:

Land Nordrhein-Westfalen : Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um ca. 28 800 ha. Das entspricht einer Steigerung um 4,20 % auf 20,5 %.

Regierungsbezirk Detmold : Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um ca. 5. 200 ha. Das entspricht einer Steigerung um 5,20 % auf 16,20 %.

Der frühere Bundesbauminister Dr. Klaus Töpfer hatte anlässlich seiner Rede in Bielefeld im Dezember 1997 mitgeteilt, daß bereits in 81 Jahren die gesamte Bundesrepublik überbaut wäre, sofern der gegenwärtige Trend sich ungehemmt fortsetzt. Das ist eine erschreckende Entwicklung, die mit allen verfügbaren Kräften verhindert werden muß !

Angesichts dieser Situation sind die Kommunen, die Bezirksregierung und die Landesregierung aufgefordert, dem Freiraumverbrauch stärker als bisher entgegenzuwirken. Bereits das Baugesetzbuch, das Landesentwicklungsprogramm (LEPro) und der Landesentwicklungsplan (LEP) verpflichten alle Planungsträger nicht nur zur bedarfsgerechten Planung, sondern auch zur Ausrichtung am Ziel der Nachhaltigkeit:

- ° Die begrenzten Ressourcen Boden und Landschaft dürfen nur äußerst schonend und sparsam in Anspruch genommen werden.
- ° Statt neuer Flächen sollen vorrangig untergenutzte und brachgefallene Bau- und Infrastrukturflächen saniert und wiedergenutzt werden .

Dabei ist von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

- ° 30 % des Wohnbaulandes und 125 % des Gewerbeflächenbedarfs könnten mit vorhandenen Brachen abgedeckt werden ( siehe auch Aktuelle Städteumfrage Dezember 1996).
- ° Bundesweit sind rd. 1,2 Mio Wohnungen ungenutzt. Allein in den alten Bundesländern könnten rd. 270.000 Wohnungen durch Ausbau der Dachgeschosse geschaffen werden ( siehe auch Enquete Kommission des Bundestages 1997).
- ° Anfragen bei verschiedenen Stadtverwaltungen im Regierungsbezirk Detmold zeigen, daß auch hier Wohn- und Gewerbegebietsbrachen mindergenutzt werden.

Hieraus ergibt sich, daß dringend eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden muß, mit der Bau- und Brachflächen effektiver genutzt und Grünflächen aus Gründen der Erholungsvorsorge und menschengerechter Wohnumfeldgestaltungen besser berücksichtigt werden können und sollen.

Ein geeignetes Instrument für kommunale Flächenhaushaltspolitik ist der von der "Akademie für Bauforschung und Landesplanung" in Hannover entwickelte **Flächenhaushaltsbericht (FHB)**. Er wäre analog zum üblichen Finanzhaushaltsbericht jährlich fortzuschreiben und zu veröffentlichen. Die Daten dieses FHB gäben Auskunft über die Bestandsentwicklung auf kommunalen Flächen. Als Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) wäre der FHB Grundlage für seine Genehmigungsfähigkeit durch die Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen. Vor allem würde der FHB erheblich zur Planungssicherheit der Kommunen beitragen.

Eine weitere wichtige Hilfe zum Freiraumschutz ist neben der Bauleitplanung (einschl. des Gründungsplanes) die **Landschaftsplanung**. Sie ist das örtliche Instrument in Nordrhein-Westfalen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz, Landschaftspflege und Freiraumsicherung. Die flächendeckende Landschaftsplanung ist mit allen Kräften voranzubringen und die rechtskräftigen Pläne sind zügig umzusetzen. Es ist erforderlich, weitere Anreize zu schaffen, damit die schleppende Landschaftsplanung und deren unzureichende Umsetzung überwunden werden.

Da gegenwärtig die Flächennutzungspläne und die Gebietsentwicklungspläne überarbeitet werden, hält die Bezirkskonferenz die Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben für absolut erforderlich, denn diese Pläne entscheiden über die zukünftigen Entwicklungen im Freiflächenverbrauch.

Die Bezirkskonferenz fordert die Bezirksregierung, den Bezirksplanungsrat sowie das Land Nordrhein-Westfalen auf, die Ziele des LEP zu realisieren und insbesondere die **Nettoversiegelungsrate zu reduzieren**. Nach einer Anpassungszeit von 5 Jahren sollte eine Neuversiegelung nur noch genehmigungsfähig sein, wenn sie durch gleichzeitige Entsiegelung vollständig kompensiert wird (siehe auch Enquete Kommission des Bundestages).